

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersteinst
an allen Wochentagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkehr wochentl. M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
hieszu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßtern,
Enzklösterle u.
mit
amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 2 Pfg.
Anzeigen 10 Pfg. die kleinste
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Feilzeit.
Bei Wiederholungen entspr.
Kabat. *
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Rundschau.

Ein deutsches Kulturbild.

Nicht bloß über die preussischen, sondern auch über die ihnen in vielen Beziehungen ähnlichen mecklenburgischen Schulzustände ist schon mancherlei geschrieben worden. Jetzt aber wird wieder ein Fall bekannt, der alles weit übertrifft, was über die Vernachlässigung der Volksschulbildung berichtet worden ist. In dem zum v. Leers'schen Fideikommiß gehörenden Gute Vietlütbe (zwischen Schwerin und Gadebusch gelegen) ist es schon lange keine Seltenheit mehr, daß einzelne größere Schüler auf Befehl der Gutsbesitzer fast den ganzen Sommer vom Schulbesuch befreit werden. Die „Mecklenburger Schulzeitung“ bringt über Vietlütbe einen Artikel, nach dem die dortigen Schulzustände den russischen nichts nachgeben. Bei besonderen Gelegenheiten wird in Vietlütbe, so schreibt genanntes Blatt, alles, was Weine hat, abkommandiert zu Treibjagden, Kartoffelpflanzen und dergleichen. Ein Brief, den der Gutsinspektor von Vietlütbe an den Lehrer schrieb mag zeigen, welche Ansichten die maßgebenden Personen im Orte über ihre Machtbefugnisse den Schültern und der Schule gegenüber haben. Der Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr S. ! Diejenigen Kinder, die zum Kartoffelpflanzen gebraucht werden, sollen an den Pflanztagen von der Schule frei sein. Soeben erklärt Koops Frau, Ihre Tochter hätte gesagt, Sie könnten die Kinder nicht freigeben. Im Auftrage des Herrn v. Leers habe ich die Kinder freigemacht und hat nach meiner Ansicht niemand mehr dazwischen zu reden. Mit bestem Gruß Ihr W. B. Vietlütbe, den 6. Juni 1907.“

Nach diesem Muster wurde frisch weiter „freigemacht“, bis die Hundstage völlige Schulfreiheit brachten. Diese wurden gleich am fünf Wochen festgelegt. Die Zeit verstrich, und trotz ritterschaftlichen Nachspruches blieb die Schule weitere 14 Tage geschlossen. Mit dem Essen aber kommt der Appetit. Gegen Ende der siebenten Ferienwoche trafen sich Ritter und Lehrer, und nach dem bekannten Rezept: „Es hat keiner dazwischen zu reden“ hieß es: „Die Schule bleibt noch auf acht Tage geschlossen, sagen Sie das dem Pastor!“ Unmöglich konnte dieser aber als Schulinspektor in eine weitere Verlängerung der Ferien willigen. Er beauftragte den Lehrer, in der achten Woche mit dem Unterricht zu beginnen

und ersuchte Herrn v. Leers brieflich, nicht zu verhindern, daß wenigstens die eingeschulten Frauenmutter und Beesböcker Kinder zur Schule kämen. Dieser Brief des Pastors wurde vor den Augen des Lehrers zertrümmert mit den Worten: „Das ist die Antwort darauf!“ Dem Lehrer wurde mit sofortiger Absetzung gedroht, falls er sich einfallen lassen sollte, zu unterrichten. Die Schule wurde verschlossen und der Schlüssel mußte abgeliefert werden. Heute ist noch keine Schule! Der Pastor hat die Angelegenheit dem Oberkirchenrat unterbreitet, der sie seinerseits dem Ministerium übermitteln hat. Gleichzeitig hat die Gutsobrigkeit den Lehrer wegen Ungehorsams und den Pastor wegen Anstiftung zum Ungehorsam bei der vorgelegten Behörde angezeigt!

So geschähen im Deutschen Reiche, nicht in Rußland, im Jahre 1907, nicht 1407.

Zur Branntweinmonopolfrage

wird der Hr. Rt. aus Berlin geschrieben: Die Entscheidung darüber, ob dem Bundesrat der Gesetzentwurf eines Branntweinmonopols vorgelegt werden wird, und ob dieser Gesetzentwurf dann in der Gestalt, die er im Bundesrat erhalten würde, in der nächsten Session an den Reichstag kommt, ist, wie wir mitteilen, noch nicht getroffen. Die Sache steht zur Zeit so, daß binnen kurzem dem Reichskanzler ein im Reichschatam ausgearbeiteter Entwurf und die Gutachten anderer Ressorts, wohl auch preussischer, dazu werden vorgelegt werden und daß es dann von der Entscheidung des Reichskanzlers abhängen wird, ob die Vorlage an den Bundesrat geht. Entscheidend dafür wird natürlich die Finanzlage sein, wie sie sich nach der Aufstellung des Etatsentwurfs ergibt. In den Unterredungen, die der Reichskanzler im Laufe des Sommers in Norderny mit Parlamentariern verschiedener Parteien gehabt hat, war entweder von diesem Branntweinmonopol, noch von andern Steuervorlagen die Rede. Vielmehr wurde damals noch an der Absicht festgehalten, dem Reichstage in seiner nächsten Session Steuervorlagen noch zu ersparen. Erst in letzter Zeit haben mit einzelnen Parlamentariern Besprechungen über diese Monopolvorlage stattgefunden. — Etwas richtiges scheint also doch an der Meldung zu sein.

Trennung von Schule und Kirche in Meiningen.

Dem meiningischen Landtag, welcher am 5. November zusammentritt, ist ein neues Volksschulgesetz zugegangen, welches infolge der Konzeption an moderne pädagogische Gesichtspunkte von der Lehrerschaft des Herzogtums und den politischen Kreisen als ein neuzeitliches und liberales Gesetz bezeichnet wird. Zunächst ist in dem neuen Gesetz das neue Schuljahr neu abgegrenzt worden. Es dauert vom 1. April bis 31. März. Die Höchstschülerzahl einer Klasse ist auf 30 festgesetzt worden. Die Altersgrenze für die Schuleinführung der Kinder ist auf das vollendete 6. Lebensjahr erhöht worden. Die Schulanwärtigen und -kandidatinnen sind in Zukunft in allen Landesschulen einem aufsichtsführenden Lehrer unterstellt. Schule und Kirche werden in Zukunft vollständig getrennt. Die geistliche Verpflichtung der Uebnahme des Kirchendienstes durch den Lehrer wird aufgehoben. Die Aufsicht über den Religionsunterricht steht nun noch dem Kreisinspektor zu. Es soll hierdurch eine vollständige Gleichstellung des Lehrers und Ortsgeistlichen als Erziehungsfaktoren und ein harmonisches Nebeneinanderarbeiten geschaffen werden. Bisher galt der Ortsgeistliche für den Volksschullehrer als vorgeordnete Behörde.

Im Gesetzentwurf ist ferner eine Erweiterung der Rechte und Pflichten des vom Gemeinderat wählbaren Schulvorstandes vorgesehen. Weiter wird das Fortbildungsschulwesen nach modernen Prinzipien ausgebaut und für schulentlassene Mädchen ein zweijähriger Pflichtbesuch bestimmt.

Skandaliszenen im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Nach Schluß der Mittagsession kam es in den Corridors des Abgeordnetenhauses zu grotesken Skandaliszenen. Graf Sternberg zeigte den christlichsozialen Abgeordneten ein Bild, auf dem eine Hofequipe mit Kutscher und Koflakai zu sehen war. Der Koflakai trug die Gesichtszüge des Sozialdemokraten Schumier. Darunter standen die Worte: Franz in der Hofequipe. Als der Abg. Schumier das Bild sah, stürzte er auf den Grafen Sternberg zu und rief: Das ist eine Lausbuberei. Zugleich wollte er ihn ohrfeigen. Tschechische Abgeordnete hinderten Schumier,

Die blaue Dame.

Kriminalroman von Auguste Groner.

68)

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ja, aber nur für Sie, lieber Müller, die anderen standen auch vor diesen Fällen wie vor unlöslichen Rätseln. Aber, sagen Sie, bilden Sie sich noch immer ein, Sie müßten ja 100 vernichtete Menschenleben gerächt haben, ehe Sie Ihren, ja doch sehr beschwerlichen Beruf gänzlich aufgeben?“

Müller lächelte schmerzlich. „Ich bilde mir das ja nicht ein“, entgegnete er sanft. „Ich habe es in der Stunde, in der ich, — wenn auch noch nicht offiziell — Detektiv wurde, einfach geschworen. Und Schwüre hält man eben. Natürlich überlegt man dieses Gelohnis nicht. Vor der Leiche eines geliebten Weibes, das einem ermordet worden ist, überlegt man nicht, da rast man. Und damals hätte ich nicht nur ihren Mörder, damals hätte ich die ganze Welt vernichten mögen, solch ein Menschenabscheu war in mir. Damals wurde aus dem eleganten Offizier, der ich gewesen, ein freiwilliger Jäger, und der Grimm, die Sucht nach Rache entwickelte in mir alle die Instinkte, die mir, und ich darf es ruhig sagen, der Gesellschaft späterhin so große Dienste leisteten. Ah! Herr Grünwald, jetzt verabscheue ich die Menschen längst nicht mehr, jetzt bedauere ich nur mehr jeden, der den Versuchungen, die ja überall am Wege liegen, oder seinen Trieben unterlegen ist.“

Grünwald lächelte. „Ei ja“, bemerkte er. „Es gehen diesbezüglich allerlei Anekdoten über Sie. Dem Laibacher Gattenmörder, den Sie dingfest machten, haben Sie dann selber Ihren Revolver gegeben.“

Müller lachte herb auf. „Sollte der arme Kerl hängen? Sein Weib war eine Bestie. Der Unglückliche war schon seit Jahren bis zum Verstande von ihr gereizt worden. Ein Idiot oder ein Engel hätte das kaum ertragen und der Mann war wieder das eine noch das andere.“

„Und die Diebin, welche Sie entdeckten, nahmen Sie nachdem sie ihre Buchstausstrafe abgeessen hatte, als Wirtschafterin in ihr Haus.“

„Ich bin dabei gut gefahren. Ich brauche seither nichts mehr zu verschleißen. Gerade, daß ich meine Eiserne nicht offen lasse. Das Weib ist gründlich geheilt und unentregt ehrlich. Als ich sie aus der Strafanstalt abholte, sagte ich ihr: „Wenn bei mir ein Blatt Papier, ein Bleistift wegliegt, verlassen Sie eine Stunde später das Haus. Verschwinden Sie, na heinem großen Diebstahl, an dem ich Sie ja auch nicht hindern könnte, dann sind Sie damals durfte ich das mit Sicherheit von mir sagen — ein paar Tage oder ein paar Wochen später ja doch wieder in meinen Händen.“ Sehen Sie, Herr Grünwald, das hat gewirkt. Die Pepi dient mir jetzt seit 11 Jahren. Eine treuere und dabei eine demütigere, fleißigere und fröhlichere Dienerin als sie ist, gibt es auf der ganzen Erde nicht.“

„Herr Gott!“ lachte der Hotelier, „wenn doch meine Dienstmädchen auch alle große Diebe gewesen wären, und ich ein großer Detektiv, dann könnte ich mit meinen Leuten auch so zufrieden sein. Haben Sie seither nicht wieder jemanden auf diese Weise gerettet?“ erkundigte er sich dann, höchst interessiert von seines jüngsten Gastes Art und Handeln.

Sie waren soeben in dem Zimmer angelangt, das Müller schon ein paarmal bewohnt hatte und das zufällig diesmal wieder frei war. Während Müller seinen Schirm und seine kleine Reisetasche auf den Tisch legte, nickte er Grünwald zu.

„Hier bin ich halt wie zu Hause“, sagte er befriedigt und dehnte sich unwillkürlich ein wenig, aber ehe der Hotelier noch seine Befriedigung aussprechen konnte, fuhr der Detektiv in ernstem Tone fort: „Ja, ich hatte noch einmal Gelegenheit, eine Menschenexistenz zu retten. Ich umging dabei sogar ein bißchen das Gesetz, aber das reut mich nicht. Ein Totschläger, das heißt, um genauer zu sein, einer der den Veleidiger seiner Mutter im Jähzorn erwürgte und der dann aus seinem sibirischen Kerker entfloß, den habe ich in Sicherheit gebracht und zu mir genommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß sein Leben und die Fortsetzung des meinigen sein wird. Ich zweifle nicht daran, daß Doff Jowitsch einmal ein tüchtiger Detektiv sein wird. Jetzt aber, lieber Grünwald, frage ich an, ob noch keine Nachrichten für mich angekommen sind.“

„Nichts ist da“, antwortete, angeregt von dem Gehörten, Grünwald. „Ich bin, seit Sie mir Ihre Ankunft anzeigten, ja wie ein Verliebter hinter der Post her. Es ist mir kein Brief entgangen. Weiß ich doch, wie viel davon abhängen kann, wenn Sie Ihre Nachrichten verspätet erhalten. Und nun? Was haben Sie zunächst vor?“

„Mein Gondolier und ein hiesiger Postkutschmann warten auf mich. Ich werde sofort zum Lido hinüberfahren.“

„Wie einer, der zum erstenmal in Venedig ist.“

„Ganz so — und ich habe Benedig doch schon wie meine Tasche gekannt, als es noch österreichisch war.“

„Ihr Besuch gilt also nicht dem Lido?“

„Nein, sondern einem, der vielleicht derzeit dort ist.“

„Armer Kerl!“

„Mir tut er auch leid, falls er mein Mann sein sollte.“

„D! Auch das wissen Sie noch nicht sicher?“

„Diesmal weiß ich leider noch gar wenig sicher.“

„Ist die Sache schon alt?“

„Es handelt sich um einen scheinbaren Selbstmord, der aber ein Mord ist und am Abends des 29. Mai verübt worden ist. Und heute haben wir schon den 9. Juni.“

„Und da verzagen Sie schon?“

„Ich verzage jetzt so leicht. Ich sage es ja. Alt bin ich geworden.“

„Ah! Nervös sind Sie“, tröstete Grünwald ihn. „Ist doch heute schon jeder Schneider nervös. Wie sollen denn Sie es nicht geworden sein, nach Ihrem nun schon mehr als dreißigjährigen schweren Dienst.“

Eine Viertelstunde später bestieg Müller wieder seine Gondel. Ein älterer Herr folgte ihm.

Dieser zweite Herr war ein italienischer Geheimpolizist. Schon einmal hatte Müller mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet. Diesmal brauchte er ihn vielleicht zur Vornahme einer Verhaftung.

Die Wiener Polizei hatte die Behörde von Benedig am vorhergegangenen Abend telegraphisch davon verständigt, daß solch eine Verhaftung vielleicht notwendig werden würde und daß man dem, auch dort schon bekannten Müller eine geeignete Persönlichkeit zu diesem Behufe zur Verfügung stellen möge. Müller werde mit dem Nachmittagszug ankommen und im Hotel d'Italie zu treffen sein.

(Fortsetzung folgt.)



und Sternberg verließ unter höhnischen Zurufen der Sozialdemokraten die Couloirs. Die Sozialdemokraten lärmten nun in dem dichtgedrängten Vorraum durch mehr als eine Viertelstunde. Eldersch rief: Wenn das Präsidium und die Majorität würdelos sind, werden wir es auch sein. Andere Abgeordnete riefen: Wenn er wieder kommt, schlagen wir ihn nieder! Nächstens werden wir ihn mit der Hundepeitsche hinausjagen! Die Vorkämpfer, nahmen erst ein Ende, als sich der Vorstand der Sozialdemokraten zum Präsidenten Weiskirchner begab, um über Sternberg Beschwerde zu führen.

Tages-Chronik.

Vonn, 23. Okt. Kardinal Fischer unterlagte den Studierenden der katholischen Theologie den Besuch der kirchengeschichtlichen Vorlesungen des Professors Schrörs. Schrörs hatte eine Schrift veröffentlicht, in welcher gesagt ist, daß der Erzbischof und sein Vorgänger die berufsmäßige Pflege der theologischen Wissenschaft in mannigfacher Weise vernachlässigt haben.

Berlin, 24. Okt. Das V. T. meldet aus Rom: Der Papst wird trotz der Bemühungen des deutschen Klerus auf dem nächsten Konviktorium keinen Deutschen zum Kardinal ernennen, ebensowenig einen Franzosen, trotzdem deren Zahl von 7 auf 4 herabgesunken ist.

Rom, 23. Okt. Die Direktion der Vesuvbahn hat sich bereit erklärt, mit den Streikenden zu verhandeln. Die Streikenden bestehen jedoch darauf, daß mit der Arbeiterkammer unterhandelt werde, was die Direktion verweigert. Wird eine Einigung nicht erlangt, dann will das Personal auf sämtlichen 72 italienischen Nebenbahnen streiken.

Brüssel, 23. Okt. Das Gericht bewilligte den Antrag der Prinzessin Luise von Koburg, die Zwangsversteigerung der Juwelen der verstorbenen Königin auf den 20. November zu verschieben. Der Anwalt der Prinzessin begründete den Antrag mit dem Hinweis, daß die Vermeidung dieses peinlichen Vorgehens wünschenswert sei, die Prinzessin habe auf die Intervention von hoher Stelle gewartet, die bisher aber nicht eingetreten sei. Daraufhin wurde der Antrag auf Verschiebung der Versteigerung vom Gericht angenommen, zum Mißvergnügen der zahlreich erschienenen Edelsteinhändler.

Wien, 23. Okt. Die Besserung im Befinden des Kaisers hat auch nachmittags angehalten.

Athen, 23. Okt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat eine starke bulgarische Bande in der Nacht auf den 21. Oktober das Dorf Rakovon südwestlich von Monastir (gegen 131 Häuser) vollständig zerstört. 5 Männer und 2 Frauen sind umgekommen. Eine andere bulgarische Bande griff in der Nacht zum 18. ds. Mts. aus dem Hinterhalte im Sandtschal Serres Griechen, die einen Transport Trauben begleiteten, an und töteten 6 davon.

Ein großes Fischsterben ist in der Donau bei Regensburg ausgebrochen. Infolge des beispiellos niedrigen Wasserstandes sind die Altwasser der Donau ausnahmslos eingetrocknet, wodurch viele Tausend Fische umgekommen sind.

In Douai (Frankreich), versuchte die Volksmenge einen jungen Mann zu lynchen, der an einem jungen Mädchen einen Lustmord begangen hatte. Der Mörder hatte das Kind in eine Kinematographenvorstellung geführt, wo der Mädchenmörder Solleuland auf dem Programm stand. Die Angelegenheit soll dem Parlament anlässlich der Besprechung der Begnadigung Solleulands übergeben werden.

Aus Württemberg.

Dienstanmeldungen. Ernannt: den Vorstand des Statistischen Landesamts Direktor Dr. von Hoffner zum Mitglied des Kompetenzgerichtshofs für die Dauer seines Hauptamts.

Uebertreten: den Direktor Dr. von Hoffner bei dem Statistischen Landesamt von dem Nebenamt des Kommissärs bei der Staatsakademie abgerufen und dieses dem H. Ministerialrat Dr. Vogelmeier bei dem Finanzministerium übertragen, eine ordentliche Professur für Landwirtschaft an der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim dem Landwirtschaftsinspektor Dr. Wader in Leonberg unter gleichzeitiger Bestellung zum Vorstand der Staatsakademie, die Stelle des wissenschaftlichen Hauptlehrers und gleichzeitigen Vorstands am katholischen Lehrerseminar in Gmünd dem Direktorschulinspektor Pfarrer Keller in Sielhausen, O. A. Weidsee unter Beibehaltung des Titels eines Professors, die erledigte Stelle eines Staatsakademiker-Bolsch in Canningen, die Lehrstelle an der katholischen Volkshochschule in Weidach, O. A. Glaukenen dem Schullehrer Franz Raver Mayer in Unterschneidheim, O. A. Gmüngen

Rom württ. Alerus. Im „Beobachter“ und im „Schw. Merkur“ haben in letzter Zeit katholische Geistliche Kritik an Handlungen des Bischofs von Rottenburg geübt. Um die Uebertäter herauszubekommen, ist man jetzt auf einen sonderbaren Weg verfallen. Es wurde eine Vertrauenskommission für den Bischof in Form einer Adresse angeregt, um auf diese Weise diejenigen Geistlichen, die nicht unterschreiben feststellen zu können. Ein „Moderner“ teilt diesen schlauen Anschlag im „Beobachter“ mit und rät allen Besinnungsgegnern, ruhig zu unterschreiben, denn der einzelne der sich weigere, sei verloren, zu einem Zusammenschluß aber reiche die Zeit nicht mehr. Später könne man dann zur Abrechnung schreiten. Das Volksblatt ist natürlich aufgebracht, daß die saubere Geschichte durchschaut wurde und wirft dem „modernen“ Ratgeber Charakterlosigkeit vor. Hats gerade nötig!

Die Zentralkasse für Gewerbe und Handel hat sich in ihrer Sitzung vom Dienstag nach einem Vortrag des O. M. Schüle in Sachen des Postfächerverkehrs prinzipiell dahin ausgesprochen, daß der Postfächerverkehr für das Reich mit allen Mitteln erreicht werden solle, daß aber nötigenfalls ein selbstständiges Vorgehen Württembergs wenn zwar nicht in gleichem Maße alle Wünsche befriedigen jedoch zweckmäßig und möglich sein werde.

Die neue Bauordnung. Ein Stuttgarter Korrespondent teilt mit: Die von der Zweiten Kammer gewählte

Kommission zur Beratung der neuen Bauordnung wird, wie verlautet, Mitte November ihre Arbeiten aufnehmen. Bei dem großen Umfang des Entwurfs wird damit gerechnet, daß die Beratungen mindestens 2 Monate in Anspruch nehmen werden.

Stuttgart, 23. Okt. Hoftheaterfrage. Der gestrige Beschluß der bürgerlichen Kollegien über die Hoftheaterfrage ist, wie uns mitgeteilt wird, nicht einstimmig gefaßt worden. Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderats wurde eine andere Ansicht vertreten, als wie sie in dem Beschluß zum Ausdruck gekommen ist. Die erste Rate von 400 000 Mark (von dem Gesamtbeitrag der Stadt von 1 200 000 Mark) soll sofort beim Beginn des Theaterneubaus zur Auszahlung gelangen, während die beiden anderen Raten je nach dem weiteren Fortschreiten des Baus zur Verfügung gestellt werden sollen. Für den Theaterneubau sollen nach diesem Beschluß der bürgerlichen Kollegien etwa 8 Morgen Areal der Anlagen geopfert werden. Dazu käme noch die ziemlich starke Beschneidung der Anlagen durch den Eisenbahnbau. — Dem „Schw. M.“ wird zu dem Beschluß des Gemeinderats u. a. geschrieben: „Wir wünschen den Herren (Gemeinderäten), die durch ihren Beschluß einem unmöglich erst zu nehmenden Projekt eine unererbte Stütze gegeben haben, das Eine: Wenn je, was alle guten Geister verhindern mögen, zum dauernden Schaden der Stadt, zum aufrichtigen Schmerz ihrer Bewohner, unter dem mitleidigen Lächeln aller derer, die sich freuen, wenn wieder einmal ein Schwabenstreich gemacht wird, das Oberhandgruppenprojekt zur Durchführung kommen sollte, dann sollen diejenigen Mitglieder der bürgerlichen Kollegien, die den Plan mit ihrem Votum unterstützt haben, dazu verurteilt sein, vom Morgen bis zum Abend mit anzusehen, wie von den herrlichen Bäumen einer nach dem andern krachend der Art zum Opfer fällt, wie der grüne Rasen gerodet wird und wie sich dann quer über die Anlagen mit ihren herrlichen Durchblicken eine Lust und Licht hemmende Barrikade, eine künstliche Talsperre, ein gewaltiger Steinriegel legt, der ihre perspektivischen Schönheiten mit roher Gewaltthat zerstört. Dann werden die Herren vielleicht das Gefühl der Reue kennen lernen, das ihnen bis jetzt noch fremd zu sein scheint.“ Auch der „Beobachter“ wendet sich gegen den Beschluß.

Stuttgart, 23. Okt. Der König hat dem Hauptmann und Kompagniechef Solzmann im Inf.-Reg. König Wilhelm Nr. 124 und dem Hauptmann und Batteriechef Nord im Feldartilleriereg. Nr. 42 in Anerkennung der von der 9. Komp. und der 6. Batterie gemaunter Regimente im Jahre 1907 erreichten Gesamtleistungen im Schießen als Erinnerungszeichen je einen silbernen Ehrenschild verliehen.

Raihingen a. Enz, 24. Okt. Es wird bekannt, daß die Wahl eines Stadtschultheißen für unsere Stadt auf Donnerstag den 21. November festgesetzt ist.

Am Montagabend ist im Gewand Hauptmannsrente in Stuttgart ein Weingärtner beim Schießen mit einer Pistole verunglückt. Die Pistole versagte, beim Versuche, sie zu entladen, ging der Schuß los und dem Mann wurde der linke Mittelfinger abgerissen.

In einem Gasthaus in Stuttgart wurde ein Fremder, der sich als Waldarbeiter Karl Jäger von Lindach im Fremdenbuch eingetragen hatte, erschossen in seinem Zimmer aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor.

Die Ausgrabung und Sektion der Leiche des jungen Widi in Meringingen hat keine Anhaltspunkte dafür geliefert, daß der Junge als Leiche auf die Schienen kam. Damit dürften die umlaufenden Gerüchte, die auf einen Selbstmord ausschließen, verfliegen.

In Dettingen O. A. Rottenburg ist die Scheuer und das Wohnhaus des Pius Hesselring niedergebrannt.

Im Kaffeehaus in Calw hat sich in der Nacht der 18jährige Schlossergehilfe Karl Denschle erschossen. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt geworden.

Das 10jährige Töchterchen des Kantinenwirts Abele in dem Hl. Hattenwoert Wasseralfingen wurde auf dem dortigen Bahnhof beim Obstaufen von einem Güterwagen überfahren. Das Kind, dem die Beine abgedrückt wurden, ist nachmittags gestorben.

Prozeß Molke-Harden.

Berlin, 23. Okt. Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte begann heute unter großem Andrang die Verhandlung im Molke-Harden-Prozeß: ersterem steht Justizrat Gordon, letzterem Justizrat Bernstein zur Seite. Der Vorsitzende teilte mit, daß vom Gericht nur als Zeugen geladen seien der Reichskanzler, der Chef des Militärskabinetts und Graf Lynar, die ersten beiden seien wegen Abwesenheit von Berlin, letzterer wegen Abwesenheit verhindert. Eine Reihe von Sachverständigen ist geladen. Von der Verteidigung sind geladen und zwar zusehend mehrere Unteroffiziere, zwei Kaptenboten, Tierbändiger Thielbach und der Stabarterenträger Wolfenbauer. Ausgeschieden sind Fürst Philipp Eulenburg, der zwar trotz seiner Krankheit nach Berlin gekommen ist, aber sich nur in seinem Zimmer vernehmen lassen kann; Graf Fris Eulenburg, Frau Emmy Heyden, die Grafen Wilhelm Hohenau und Fris Hohenau und der französische Botschaftsrat Lecomte. Zur Anlage stehen einige Sätze aus dem bekannten Artikel der „Zukunft“. Graf Molke erwidert in einzelnen Stellen dieses Artikels den Vorwurf, homosexuelle Neigungen zu haben. Im Laufe der Verhandlung erklärte Harden, er habe mit dem Artikel einen politischen Zweck verfolgt und hierbei beiläufig auch die Person des Privatklägers erwähnt. Dabei sei der Vorwurf homosexueller Veranlagung nicht erhoben, sondern nur gesagt worden, daß der Privatkläger abnorme sexuelle Empfindungen habe. Er werde beweisen, daß der Privatkläger seiner Frau, seiner Schwiegermutter und seinem Vater gegenüber sich selbst darauf berufen habe, daß er ajonderliche Gefühle empfunden habe. Als der Vorsitzende einen Vergleich anregte, erklärte Harden er werde eher ins Zuchthaus gehen. Der Vertreter des Privatklägers erklärte, daß auch ihm die Erklärung Hardens nicht ge-

nügen könne, die Ehre seines Mandanten wiederherzustellen.

Im weiteren Verlauf bestritt der Privatkläger, daß ein Freundeskreis wie der von Harden behauptete bestehe; er könne auch nicht bestehen. Seine Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg bestehe schon seit langen Jahren. Er habe mit pervertierten Dingen absolut nichts zu tun. Hierauf kommt nochmals die Ehe und die Ehescheidung des Privatklägers zur Sprache, wobei Harden nochmals erklärt, er kenne deren Geschichte etc. seit fünf Jahren. Hätte er die Absicht gehabt, dem Kläger zu schaden, so hätte er längst irgend eine Tatsache in seiner Zeitschrift bringen können. Molke hätte dann unbedingt die Uniform ausziehen müssen. Justizrat Gordon legt Verwahrung gegen Hardens Behauptung ein, daß in den Ehescheidungsakten des Privatklägers sich Dinge befinden, durch die Molke gezwungen werden könnte, die Uniform auszugeben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Beklagte die Freundschaft des Klägers mit dem Fürsten Eulenburg, für eine ideale unter Ausschluß geschlechtlicher Delikte halte, erwidert Harden, er sei der Ueberzeugung, daß beide Herren keine geschlechtlichen Handlungen vorgenommen hätten, er sei aber auch der Meinung, daß die Freundschaft eine erotische Betonung habe. Der Vorsitzende geht sodann die einzelnen vom Privatkläger als beleidigend hervorgehobenen Stellen der Artikel durch, wobei es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Parteien kommt. Harden bestritt in jedem einzelnen Falle, daß aus den Ausführungen, die er aus rein politischen Interessen gemacht habe, herauszulesen sei, was der Privatkläger herausgelesen habe.

Im Laufe der Diskussion wird wiederholt auf den französischen Botschaftsrat Lecomte und dessen sexuelle Neigung hingewiesen. Der Privatkläger erklärt, er kenne diesen Herrn gar nicht näher, er fühle sich aber beleidigt, daß er immer in einen Kreis hineingezogen werde, zu dem Lecomte, der jetzt sexueller Berührungen bezichtigt werde, gehöre. Es entsteht eine längere Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der beiden Parteien über die Zulässigkeit der Vernehmung verschiedener von ihnen geladener Zeugen. Justizrat Gordon wendet sich besonders gegen die Vernehmung der geschiedenen Gräfin Molke. Dann wird die Verhandlung bis 5 Uhr vertagt zur Beschlußfassung über die Notwendigkeit und Zulässigkeit der Beweisaufnahme.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt der Vorsitzende, der Gerichtshof habe beschlossen, den Beweis darüber, ob der Privatkläger dem weiblichen Geschlecht besonders geneigt sei, zuzulassen und zunächst die geschiedene Frau Molke zu vernehmen. Der Antrag des Justizrats Lecomte auf Ausschließung der Öffentlichkeit wird abgelehnt, da es nicht ersichtlich sei, daß bei der Vernehmung der Dame etwas anderes zur Sprache komme, als was bis jetzt schon vorgetragen sei.

Frau v. Elbe

tritt als Zeugin vor. Sie ist eine schlank, blonde, noch jugendliche Dame, die der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des Eides besonders aufmerksam macht. Sie macht ihre Angaben mit belegter und aufgeregter Stimme. Sie will eine Bemerkung ihres geschiedenen Gatten wiedergeben und unterbricht sich mit den Worten: „Das kann ich hier nicht sagen.“ Daraufhin spricht Justizrat Bernstein die Worte und Bemerkungen wie die, die Ehe sei eine Schweinerei, eine Notzuchtanstalt, der Zeugin vor, die mit zunehmender Aufregung schließlich weinend diese Worte als vom Grafen Molke gesprochen bestätigt. Molke habe nach der Rückkehr von einer Reise bezüglich des gemeinsamen Schlafzimmers geäußert: „Das ist ja die reine Notzuchtanstalt. Wochentag habe ich Gott sei Dank keine Weiber gesehen“, und ferner folgende Äußerungen Molkes: „Die Ehe ist eine Schweinerei. Die Frau ist für ihren Mann nicht mehr als ein Klosett.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeugin bekannt sei, daß der Privatkläger Männerverkehr pflegte, antwortet die Zeugin: „Ich weiß nur, daß Molke seine Freunde über alles liebte.“ Frau v. Elbe fährt mit ihren Aussagen fort: Als Molke einst ein vom Fürsten Philipp Eulenburg vergessenes Taschentuch fand, drückte er es inbrünstig an die Lippen und sagte: „Mein alles, meine Liebe.“ Von Freunden sprach Molke oft schwärmerisch und tat zu ihnen zärtlicher als zu seiner Gattin. Den ehelichen Verkehr habe Molke schon zwei Tage nach der Ehe aufgegeben und begründete das damit, sein Freund Eulenburg habe es gewünscht. Eulenburg sagte auch zur Gattin: „Geben Sie den Freund frei!“ Darauf sagte die Zeugin zu Eulenburg: „Würden Sie das von Ihrer Tochter auch verlangen?“ Eulenburg erwiderte: „Meine Tochter hätte ich nie mit Kuno v. Molke verheiratet.“ Die Zeugin erklärte weiter, daß sie sich öfters gegen Mißhandlungen seitens des Gatten habe wehren müssen; gegen die Scheidung habe sie sich gestraubt. Auf die Frage zur Zeugin, was Majestät zu einer Scheidung sagen würde, habe Molke geantwortet: „Majestät wird nur dasjenige erfahren, was ich will, dafür werde ich sorgen.“ Auf die weitere Frage gibt die Zeugin an, daß Molke gesagt habe, er wolle sie (Zeugin) nicht als Weib haben, sondern nur als ein Märchen in der Ehe betrachten. Auch habe Molke ihr wiederholt zu verstehen gegeben, daß er die Freundschaft zwischen Männern höher stelle, als die Liebe zum Weib. Zum Vater der Zeugin habe Molke geäußert, wenn er geschieden sei, werde es ihm gelingen, als Flügeladjuvant zum persönlichen Dienst in unmittelbarer Nähe des Kaisers zu kommen; Phil (nämlich Philipp Eulenburg) brauche längst jemand, um über alles aus alternäthter Umgebung des Kaisers genau informiert zu sein. Auf verschiedene Fragen des Justizrats Bernstein bekundet die Zeugin sodann, daß Molke in Wien sich stundenlang in der Botschaft aufgehalten habe und ständig mit dem damaligen Botschafter Eulenburg zusammen gelebt habe, obwohl sie (das Grafenpaar Molke) in Wien wohnhaft waren. Das Geschäftszimmer und die sonstigen Räumlichkeiten seien auf Anordnung Molkes stets getrennt gewesen; einmal habe Molke sogar gesagt: „Wie es zu Hause bei den Frauenzimmern aussieht, ist mir egal, wenn es nur bei meinem Freunde recht nett ist und ich mich dort amüsieren kann.“ Auf die Frage, ob Molke, wenn er vom Fürsten Eulenburg getrennt war, diesem Bericht

und Briefe zu schreiben hatte über das, was der Kaiser sage und tue, antwortete die Zeugin, Mollke habe ihn selbst gesagt, daß er häufig Berichte an den Fürsten Eulenburg schide. Justizrat Gordon: Ist es wahr, daß Graf Mollke das Verlöbniß aufgeben sollte, und Sie sich alle Mühe gegeben haben, die Sache wieder einzurichten? Zeugin: Ja. Gordon: Haben Sie zu Ihrer französischen Gesellschafterin gesagt, Sie möchte einen Artikel in den „Gaulois“ bringen, durch den Ihr Mann in St. Louis zerrissen würde? Es sollten auch Angriffe auf den Kaiser hineinkommen. Zeugin: Nein. Gordon: Ich bitte, diese Aussagen zu Protokoll zu nehmen. Auf Vorbehalt des Vorstehenden berichtet sich die Zeugin dahin, daß sie sich jenes Gesprächs nicht erinnere. Gordon: Ist es richtig, daß Sie damals sehr viel getrunken haben? Zeugin: Nein. Vernstein: Ist Ihre Ehe überhaupt jemals eine Ehe gewesen? Zeugin: Ich glaube nein. Der Mäler Graf Mollke wurde aufgefordert, sich zu äußern. Er sagte: „Wenn ich wirklich ein solches Schesmal gewesen wäre, dann wäre es mir verwunderlich, daß meine Frau mich nicht sofort verlassen hat. Auf die Frage, ob Mißhandlungen in der Ehe vorgekommen seien, sagte die Zeugin: Ja. Vorj.: Gegenwärtig? Zeugin: Ich habe mich wohl gewehrt. Die Zeugin beginnt daraufhin zu weinen. Gordon: Hat Graf Mollke dem Fürsten Eulenburg täglich Bericht über das, was der Kaiser sagt und tut, geschickt? Zeugin: Ja. Gordon: Hat Graf Mollke die Anweisung getan: Wir haben einen Kreis um S. M. geschlossen, da kommt niemand hinein? Zeugin: Ja. Die Zeugin gibt aber zu, daß diese Worte sich vielleicht nur auf die Ehescheidung des Grafen Mollke bezogen haben. — Damit ist die Vernehmung der Zeugin beendet.

Auf eine weitere Frage Hardens, ob es richtig sei, daß Mollke gesagt habe, wir haben den Kreis um den Kaiser geschlossen, da kommt niemand hinein, erwiderte die Zeugin: Das habe ich von meiner Mutter gehört. Der nächste Zeuge, Leutnant v. Kruse, Sohn der geschiedenen Gräfin v. Mollke aus ihrer ersten Ehe, bekundet, daß er als 12jähriger Junge das Benehmen Mollkes munterlich gefunden habe. Justizrat Gordon schildert sodann, die Zeugin habe sich während der Ehe mit Mollke so verhalten, daß kein Mann, mit ihr hätte glücklich sein können. Die Zeugin erklärt, sie könne nur sagen, daß sie vor dieser unglücklichen Ehe 8 Jahre und jetzt wieder seit 4 Jahren sehr glücklich verheiratet sei. Nachdem der Gerichtshof dann eine Reihe von Beweisanträgen darauf, daß die Zeugin schuld an der unglücklichen Ehe Mollkes gewesen sei, abgelehnt und Hardens nochmals wiederholt hatte, ließ er nur den Zweck verfolgen, daß Eulenburg und Mollke aus dem Lichtkreis des deutschen Lebens verschwinden, wird wegen vorgerückter Stunde die Weiterverhandlung auf morgen vormittag 10 Uhr vertagt.

Tübingen, 23. Okt. Der Holzhauer Seiß von Nischelberg, der im Streit seinen eigenen Sohn niederschloß, wurde vom Schwurgericht wegen Totschlags zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt.

Metzingen, 23. Okt. Das Gericht, der Oberstaatsanwalt und die Ärzte waren heute auf dem Kirchhof in Söndelzingen, wo die Leiche des durch Selbstentzündung geendeten Schulfknaben Wid ausgraben worden ist, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, ob der Knabe vor seinem Tode mißhandelt worden war.

Köln, 22. Okt. Mit der Frage, ob der Mieter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausziehen kann, wenn er Ungezieser in seiner Wohnung entdeckt, hat sich die Zivilkammer des Landgerichts Köln in der Berufungsinstanz beschäftigt. Ein Mieter in Köln, der Wanzen in der Wohnung entdeckte, machte hievon seinem Vermieter Anzeige, und zog kurz darauf ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus. Der Vermieter klagte hierauf die Mierte bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ein, da sein Mieter verpflichtet gewesen sei, ihm zur Beseitigung der Wanzenplage eine angemessene Frist zu bewilligen. Das Landgericht wies die Klage ab, weil es der Ansicht ist, daß der Mieter unter den obwaltenden Umständen berechtigt gewesen sei, das Mietverhältnis ohne vorausgegangene Kündigung aufzulösen. Allerdings bestimme § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß der Mieter erst dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus dem Mietverhältnis treten könne, wenn er vorher dem Vermieter zur Vornahme der Abhilfe eine angemessene Frist gesetzt habe. Aber § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehe sich nur auf solche Fälle, in denen der vertragsmäßige Gebrauch der Mietsache nicht rechtzeitig gewährt worden, oder wieder entzogen werde, nicht aber auf den Fall, wo zwar der Gebrauch gewährt werde, die Mietsache aber mit Mängeln behaftet sei, die ihre Tauglichkeit zu dem vertragsmäßigen Gebrauch aufhebe oder vermindere. In diesem Falle komme aber § 537 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht; danach sei der Mieter nicht zur Bewahrung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Mangels verpflichtet, vielmehr könne er für die Zeit, während deren die Tauglichkeit aufgehoben sei, die Entrichtung des Mietzinses verweigern. Er sei nur zur unverzüglichen Anzeige des Mangels verpflichtet, und dieser Verpflichtung sei der Beklagte nachgekommen.

Kunst und Wissenschaft.

Stuttgart, 23. Okt. (A. Hoftheater.) Das Gastspiel von Gustav Landauer vom Stadttheater in Nürnberg, der am Freitag den von Bett in „Jar und Zimmermann“ singt, zielt auf Engagement ab. Der Verfasser der in dieser Woche hier noch zur Aufführung kommenden Novitäten, am Samstag Hermann Sudermann gelegentlich der Erstaufführung seines Einakterzells „Kofen“ und am Sonntag Max Marschall, der Dichter und Komponist des Liederspiels „Aufassin und Nikolette“, werden den hiesigen Erstaufführungen beiwohnen.

Der König der Einbrecher.

Der gefährlichste Ein- und Ausbrecher Deutschlands, Franz Kirsch, ist in Hannover von der dortigen Kri-

minalpolizei in einem Wartesaal des Bahnhofes verhaftet worden. Er wird nach Berlin überführt und in einer Irrenanstalt untergebracht werden — wenn es ihm nicht wieder gelingt, auf dem Transporte zu entfliehen oder durch seine Komplizen sich befreien zu lassen, wie es schon mehrmals geschehen ist. Kirsch hatte bei allen großen Geldschrankeinträgen der letzten Zeit seine Hand im Spiel, in seinen Kreisen nannte man ihn den „König der Einbrecher“. Man könnte ihn ebensogut den „König der Ausbrecher“ nennen. Kirsch ist gerichtlich für geisteskrank erklärt worden und wurde daher nach seiner ersten Festnahme der Irrenanstalt übergeben, aus der ihm jedoch wiederholte Fluchtversuche gelangen.

Schon mit 18 Jahren wurde der jetzt siebenundzwanzigjährige als Einbrecher für das Verbrecheralbum photographiert. Aus der Irrenanstalt Dalldorf entsprungen, wurde er am 15. September 1904 in der Christburgerstraße 31 bei einem Einbruch überfallen, entkam jedoch, indem er sich alle Verfolger mit dem Revolver vom Leibe hielt. Endlich gelang es, ihn im Friedrichshain zu überwaltigen. Als er jetzt mit einer Droschke nach der Irrenanstalt Herzberge gebracht werden sollte, überfielen vor der Anstalt zwei Männer und ein Weib, die auf Fahrrädern herangeeilt kamen, das Fahrzeug zwangen den Kutscher mit dem Revolver zum Absteigen, warfen den Transporteur den Pfeffer in die Augen und befreiten so den Verbrecher. Dieser machte dann Gattreisen nach Düsseldorf, Hannover und London, anfangs Februar d. J. kam er wieder nach Berlin und nahm hier seine Tätigkeit wieder auf, bis er in der Wohnung des Schwagers, des Gastwirts Wille, festgenommen wurde, bevor er von seinem stets scharf geladenen Revolver Gebrauch machen konnte.

Am 9. Juli entsprang er aus der Anstalt und wurde nun erfolglos gesucht. Man ergriff ihn endlich in Wiesbaden. Aber er blieb nicht lange in Perzberg, entsprang wieder und verlebte von neuem mit seinen Spießgesellen überall schwere Geldspindeinträge. Die Kriminalpolizei verschaffte sich nun seine neueste Photographie und versandte Abzüge davon an alle Polizeibehörden. Sie machte zugleich darauf aufmerksam, daß sich die Beamten vorsehen müßten. Auf diese Weise gelang es, den gefährlichen Burschen in Hannover wieder dingfest zu machen. Neugierig sah ihm niemand den Verbrecher an, wenn er in der feinsten Kleidung mit Zylinder und Lackschuhen umherging, aber in gewissen Kneipen das Geld mit vollen Händen ausgab. Seine Freigebigkeit machte ihn in Verbrecherkreisen sehr beliebt. Er brauchte aber auch nicht zu knausern, denn er erbeutete mit seiner Bande hunderttausende. Von den gewöhnlichen Kaschemen hielt er sich aber fern. Nur die Lokale, in denen „bessere“ Zuhälter und dergleichen verkehrten, pflegte er zu besuchen, aber auch hier wurde Kirsch niemals Stammgast. Er kam ein- oder zweimal, machte eine große Beute oder verpielte sein Geld und ließ sich dann nicht mehr sehen. War er abgebrannt, so drehte er in Berlin oder in einem der Vororte, wie vor einiger Zeit in Niederschönhausen, ein kleineres Ding und war wieder oben auf. Zweimal nahm ihm die Kriminalpolizei seine vorzüglichsten Werkzeuge zum Einbrechen und zum Schmelzen der Panzerplatten ab, jedesmal kaufte er sich noch bessere, immer das neueste, was die Technik hervorbrachte. Kirsch verfügte über eine Bande, die ihm unbedingt ergeben war. Sie arbeitete in verschiedenen Kolonnen: Gorski und Kollhoff, Fessel und Genossen, Jurtatis, Jung, Klaus und Lorenz, von denen einer noch mit gebrochener Weinen in der Charitee liegt. Mit diesen Kolonnen arbeitete er bald hier, bald da, in Dresden, Antwerpen, Düsseldorf usw. Einen ständigen Wohnsitz hatte der Verbrecher nie. Auch nach Berlin kam er zu Besuch und zur Besprechung neuer Pläne.

Die ersten Umrisse verschaffte er sich von seinen Geliebten, deren er eine erlesene Anzahl besaß. Alle waren ebenso stolz auf ihn, wie seine Komplizen. Sie mußten ihm zunächst die Verhältnisse ihrer Heimatstädte schildern, besonders der Kassenweien, soweit sie es konnten. Darauf baute er weiter. Stand der „Plan“ fest, dann sammelte Kirsch seine Kolonne, bald diese, bald jene, packte seine Instrumente ein und fuhr als eleganter Reisender mit seinen Helfershelfern ab. Diese wußten nie vorher, wohin die Reise ging. Stets kaufte der „Chef“ Fahrkarten über das Ziel hinaus. An diesem angelangt, ließ er plötzlich aussteigen. Dann wurden die Rollen verteilt, und wenn es irgend möglich war, ging es sofort in der Nacht an die Arbeit. Nur wenn die Jüge ungünstig lagen, besuchte man für kürzere oder längere Zeit ein Hotel. Trat ihm ein unerwartetes Hindernis in den Weg, so hielt sich Kirsch nicht lange mit Ueberlegung auf, ob und wie er es wohl beseitigen könnte, sondern ließ kurz entschlossen den Plan fallen, um sich sofort einem andern zuzuwenden. So war er immer unterwegs.

Die Berliner Kriminalpolizei folgte überall seinen Spuren, die die Art seiner Arbeit hinterließ, aber er war nicht zu fassen. Schlechter erging es seinen alten Freunden; sie sitzen jetzt alle hinter Schloß und Riegel. Kirsch war daher genötigt, sich nach neuen Kräften umzusehen. Diesen Nachwuchs kennt die Kriminalpolizei noch nicht. Sicher ist nur, daß einer der neuen Komplizen ein älterer und untergeordneter Mann ist. Von den jüngeren weiß man weiter noch nichts. Nachdem das neue Unternehmen, mit dem Kirsch zu „arbeiten“ gedachte, zuhande gekommen, — daß bei dem Einbruch in die Landeskasse Kirsch beteiligt ist, unterliegt keinem Zweifel — erfuhr die Berliner Kriminalpolizei, daß Kirsch die Absicht hatte, über Hannover nach Amsterdam zu fahren. Wo er sich aufhielt, wußte sie nicht, aber sie unterrichtete durch Wort und Bild besonders alle Behörden an der genannten Strecke, und diese Maßregel führte jetzt zum Ziel. Der „König der Einbrecher“ wird jetzt nach Dresden gebracht werden. Weil er auch dort für geisteskrank erklärt ist, so wird man ihn in der Landesirrenanstalt Waldheim unterbringen, aus der es so leicht kein Entrinnen gibt. Vorausichtlich wird also dieser verwegene und gefährliche Einbrecher nun für den Rest seines Lebens unschädlich sein.

Bermischtes.

Eine Feuerbekämpfungsfrage.

Die Frage nämlich, ob im Falle der Feuerbekämpfung die Angehörigen des Eingekerkerten einen Rechtsanspruch darauf haben, daß die Aschereste auf einem Friedhof beigelegt werden, beschäftigte kürzlich das Reichsgericht, das zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Grundsätzlich seien die Kirchhöfe zunächst nur für Beerdigungen in der althergebrachten Form bestimmt, doch könne durch allgemeine Sitte auch eine Ausdehnung dieser Zweckbestimmung auf die Beisetzung von Ascheresten herbeigeführt werden. Wer jedoch eine solche Ausdehnung behaupte und auf Grund derselben auf dem Klageweg die Erlaubnis zur Beisetzung der Aschereste verlange, der müsse nachweisen, daß eine solche Sitte bestehe. Da nun im Prozeß gegen die Kirchengemeinde Hagen von der Klägerin 71 ihrer Echtheit nach nicht beanstandete Bescheinigungen von deutschen Gemeindeführern und Kirchengemeinden vorgelegt seien, aus denen hervorgehe, daß diese Aussteller teilweise sogar unter Genehmigung evangelischer Kirchenbehörden, die Beisetzung von Ascheresten in Krematorien verbrannter Leichen gestattet haben, und zwar meistens ohne jede Einschränkung, da ferner die Orte, auf welche die beigelegten Bescheinigungen sich bezögen, über das ganze Deutsche Reich verteilt seien, auch von der danach erteilten Erlaubnis ein verhältnismäßig häufiger Gebrauch gemacht sei, so könne der Nachweis der allgemeinen Sitte als geführt erachtet werden. Das Reichsgericht hat also die eingangs aufgeworfene Frage bejaht und einen Rechtsanspruch auf Grund Gewohnheitsrechtes als bestehend anerkannt.

Luftschiffahrt.

Paris 23. Okt. Santos Dumont unternahm mit seinem Hydroplan, dem Gleitfahrzeug, das hundert Kilometer in der Stunde gestalten soll, einen neuen Versuch. Zahlreiche Zuschauer, unter denen sich auch der Erzherzog Leopold Salvator befand, waren am Ufer versammelt. Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es endlich, den Motor in Gang zu bringen. Santos Dumont begann die Fahrt langsam und erreichte schließlich bei 300 Meter eine stündliche Geschwindigkeit von 60 Kilometer.

Das Luftschiff-Beunet-Rennen.

Am 21. Sept. sind in St. Louis eine Anzahl Luftschiffe, die um den Gordon-Bennett-Preis der Luft konkurrieren, aufgestiegen. Bis auf einen sind alle jetzt in Newbury Park gelandet. Erster dürfte sein Erblöb-Deutschland, der mit dem Ballon „Pommern“ die 1000 Meilen lange Fahrt von St. Louis in 39 Stunden 55 Minuten zurückgelegt hat. Zweiter ist Hauptmann Abercron-Deutschland.

Die verhängnisvollen Pralines.

Aus Dortmund berichtet die „Westf. Volksztg.“: Ein Arzt wurde kürzlich eiligst zu einer jungen Dame geholt, die angeblich plötzlich schwer erkrankt sei. Als der Arzt hinzukam, lag die Dame mit hochrotem Gesicht auf dem Sofa, atmete schwer und war durch Käfteln und Anrufen nicht zu erwecken. Zu näherer Untersuchung beugte sich der Arzt etwas zu ihr hinan, prallte aber entsetzt zurück. Die Kranke verbreitete nämlich einen kräftigen Schnapsgeruch. Eine leise Andeutung dieses Verdachts den Angehörigen gegenüber wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, und doch hatte der Arzt recht. Die junge Dame war tatsächlich — betrunken. Auf dem Tisch vor dem Sofa stand eine Schachtel mit Schokoladenbonfekt, hauptsächlich in Form von Pralines und Schokoladenbohnen. Der Arzt hat sich einige dieser Mäschereien aus und untersuchte sie zu Hause mit folgendem Erfolg: alle Pralines waren mit gemeinsamem Fusel gefüllt, durchschnittlich ungefähr 5 Gramm schwer und enthielten etwa 2 Raumzentimeter der lieblichen Flüssigkeit. Nun hatte das Fräulein, wie sich später herausstellte, ungefähr ein halbes Pfund (!) von dem Konfekt verzehrt. Das waren also 50 Stück Pralines und Bohnen, in denen im ganzen 100 Raumzentimeter Fusel enthalten waren. Das ist eine ganz anständige Menge. Da ein Vorratglas ungefähr 10 bis 15 Raumzentimeter enthält, so hatte sie wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit sieben bis zehn Schnapsgläser Fusel genossen, vollkommen genügend, um nicht nur zarte Dämchen, sondern auch kräftige Männer betrunken zu machen. Die Sache, die besonders von Bedeutung ist, wenn man an den Pralinesverbrauch durch Kinder denkt, wurde auch in einer vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Geh. Regierungsrats Schmieding in Dortmund abgehaltenen Besprechung der Polizei-Oberbeamten eingehend erörtert.

Handel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 23. Okt. Schlachtwirtschaft. Jungvieh: Ochsen: 27. Farren 991, Kalb 209, Räder 211. Schweine 681. Verkauf: Ochsen 25, Farren 78, Kalb 21 und Räder 129, Räder 211, Schweine 429. Unverkauft: Ochsen 02, Farren 03, Kalb 79, Räder 02. Erbsen aus 1/2 Rilo Schlachtgewicht: Ochsen: 1. Qualität ausgemästete von 82 bis 84 Pfg., 2. Qualität von — bis — Pfg. Bullen: 1. Qualität, vollfleischige von 70 bis 71 Pfg., 2. Qualität ältere und weniger fleischige von 68 bis 69 Pfg. Stiere und Jungrinder: 1. Qualität, ausgemästete von 81—82 Pfg., 2. Qualität fleischige von 79, 80 Pfg., 3. Qualität geringere von 76—77 Pfg. Räder 1. Qualität junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität ältere von 69—70 Pfg., 3. Qualität geringere von 40—51 Pfg. Räder: 1. Qual. beste Saugfäher von 86 bis 88 Pfg., 2. Qual. gute Saugfäher von 82—85 Pfg., 3. Qual. geringere Saugfäher von 79—81 Pfg. Schweine: 1. Qual. junge fleischige von 65 bis 66 Pfg., 2. Qual. schwere fette von 63—64 Pfg., 3. Qual. geringere (Sauen) von 58—59 Pfg. Verkauf des Marktes: mäßig belebt.

Esslingen, 23. Okt. Die bei. Wäder, die zum Konsumverein teilweise in Lieferungsverhältnissen standen, haben dieses bis zum 28. ds. Mts. gekündigt und als Grund die fortwährende Steigerung der Rohpreise angegeben. Man erwägt nun bei den Eisenbahnunternehmern, die den hiesigen Konsumverein gegründet haben, den Gedanken der Errichtung einer Konsumvereinskassette.

Göppingen, 24. Okt. Die hiesige Fabrik landwirtschaftlicher Geräte Strauß u. Co. verlegte ihren gesamten Fabrikbetrieb nach Esslingen. Hierdurch hat die Stadtgemeinde Göppingen sicherlich einen guten Steuerzahler verloren.

Obst.

Heilbronn, 24. Okt. Obst- und Kartoffelmarkt an der Ballhalde. Mohrrüben 4—8.80 M. Zerkoblt 12.00 bis 17.00 M. per Htr. Gelbe Kartoffeln 2.70 bis 3.20 M. Magnum bonum 2.20 bis 2.50 M. Wankartoffeln 3.20 bis 4 M. per Htr.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester

Karoline Rist

geb. Klinf

von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreichen Blumen Spenden, für die ehrende Begleitung, für den erhebenden Gesang der Herrn Lehrer sowie den Herrn Trägern sagen ihren herzlichsten Dank.

Wildbad, den 24. Oktober 1907.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung

betr. Brotverkauf.

Infolge vorgekommener Beschwerden wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 4 und 5 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. bis 14. Oktober 1904 über die Bereitung von Brot und den Verkehr mit demselben, der Verkauf der Backwaren nur nach den in den Verkaufsstellen angeschlagenen Preisen erlaubt ist und, daß die Bäcker verpflichtet sind, im Verkaufsstelle eine Waage mit den erforderlichen Gewichten zum Nachwiegen des Brotes aufzustellen. Verlangt z. B. ein Käufer 4 Pfund Schwarzbrot, so ist ihm solches im richtigen Gewicht zu verabfolgen und auf Wunsch vor seinen Augen nachzuwiegen.

Wildbad, den 24. Oktober 1907.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

Bekanntmachung.

Wegen Grabarbeiten beim Schweizerhäusle ist der Hochwiesenweg vom nächsten Montag für Fuhrwerke auf 3 Tage gesperrt.

Wildbad, den 25. Oktober 1907.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

Freiwillige Feuerwehr

Wildbad

Am Sonntag, den 27. Oktober 1907

Früh 7 1/2 Uhr

rückt der Stab und die Züge I bis VII zur

Schul-Übung

aus.

Den 22. Oktober 1907.

Das Commando.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Es sind folgende

Wahlen

notwendig:

Zugskommandant für den VII. Zug
und 1 Unteroffizier für den VI. Zug.

Die Wahlen selbst finden am nächsten Sonntag, den 27. Okt. 1907, sofort nach dem Einrücken von der Übung auf dem Rathaus statt.

Den 22. Oktober 1907.

Das Commando.

Volks Verein Wildbad.

Sonntag den 27. Oktober, nachmittags halb 3 Uhr

Oeffentliche Versammlung

im Gasthaus z. „Sonne“ hier.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Herrn Reichstagsabgeordneten Schweickhardt über die Tätigkeit des Reichstags;
2. Bericht des Herrn Landtagsabgeordneten Böchner über den Stand der inneren Politik.

Zu diesen Vorträgen sind unsere Mitglieder und Freunde, sowie alle übrigen Interessenten freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Canaria- u. Vogelzüchter-Verein Wildbad.

Diejenigen Mitglieder, welche gesonnen sind an der Ausstellung in Calmbach sich zu beteiligen, wollen sich längstens bis 5. November mit Angabe der Ausstellungstiere bei Herrn Carl Wilh. Vott oder Herrn Karl Rath melden.

Der Ausschuß.

Drucksachen aller Art

steht schnell und preiswert her B. Hofmannsche Buchdruckerei

Echte Kieler Bücklinge Neue Bismarkharinge Feinste Bratharinge

sind frisch eingetroffen bei
J. Honold, R. Hofl.

Einladung.

Alle im Jahre 1867
Geborene

werden auf Sonntag, 27. Okt.,
abends 8 Uhr in das Gasthaus
zum „Wilden Mann“ zu einer

Besprechung

betr. Jubiläum

freundlichst eingeladen.

Mehrere 1867.

Lupina-Salbe

Dr. Bambergers Lupina-Salbe ist eine auf Grund jahrelanger Erfahrungen und wissenschaftlicher Versuche erfolgr. Zusammensetzung heilsamer Ingredienzien, welche in ihrer Gesamtwirkung bei offenen

Beinschäden

Krampladergeschwüren,
Hautausschlägen,
Brandwunden,
Frost- und Eiterbohlen

Flechten

etc. mitunter die überraschendsten Erfolge hervorbringen. Nachweis schon älter. Mögliche Vergehens angewandt hat, sollte nicht verfehlen, einen letzten Versuch mit diesem vorz. L'Apparat zu machen.

Preis Mk. 1.50 p. Dose.

Ein Kochofen

von außen zum Heizen und Kochen hat wegen Entbehrlichkeit billig zu verkaufen.

J. J. Gutbub.

Ferner hat obiger das Parterre seines Hintergebäudes (Magazin) vom 1. Januar 1908 ab zu vermieten.

Fertige Strümpfe, Socken, Längen, Kinder-Strümpfe

mit Kniederstärkung,
Kinder-Rittel,
gut und schön gestrikt, empfiehlt
Frau Flaschner Beck.

Hauptstraße 85 a.
Im Majshuenestricken von Strümpfen zc. empf. sich die Obige

Eine kleine Wohnung

hat sofort oder bis 1. Januar zu vermieten.

Chr. Vott

Schuhmachernstr., Hauptstr.

Kanarien- u. Vogelzüchter-Verein Wildbad.

Am 17. Nov. d. J. findet im Gasthaus zur „alten Linde“ eine große

Gesflügel-Verlosung

statt. Lose à 20 Pfg., jedoch nur für Mitglieder des Vereins sind zu haben bei den Ausschußmitgliedern. Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche Gesflügel zu dieser Verlosung verkaufen wollen, werden ersucht, sich bei den Herren Carl Rath und Fr. Hammer längstens bis 5. November zu melden.

Der Vorstand.

Ia. Bügelfohlen

à Packet 20 Pfg. empfiehlt W. Fuchslocher.

Gasthaus z. „Windhof“.

Nächsten Samstag und Sonntag

Mehlsuppe

wozu höflichst einladet.

Fr. Treiber.

Einladung.

Alle im Jahre 1888 geborene

werden auf Sonntag den 27. Oktober 1907, nachmittags 1/3 Uhr zu einer

Besprechung

in die Restauration zur „Eintracht“ (Nebenzimmer) freundlichst eingeladen.

Mehrere 1888.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zur Feier unserer

ehelichen Verbindung

am Samstag, den 26. Oktober in das Hotel Maisch freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Wilh. Krauß, Maurer Anna Bodammer.

Kirchgang um 12 Uhr vom Weinrestaurant „Bechtle“ aus.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zur Feier unserer

ehelichen Verbindung

am Montag, den 28. Oktober in das Gasth. „zum Windhof“ freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Karl Volz, Schlosser Pauline Luz.

Kirchgang um 12 Uhr vom Gasth. „zur Sonne“ aus.

Bekanntmachung.

Mache der titl. Einwohnerschaft Wildbads die ergebene Mitteilung, daß ich von einer Holzextrakt-Fabrik die Vetreterung für

Holzbrikette

übernommen habe. Dieselben sind von Hartholz hergestellt und brennen sehr gut, haben eine Brennkraft wie Buchenholz, geben gleich eine helle Flamme, halten bei Regulierung der Herde und Ofen mehrere Stunden Glut. Gasausströmung dieses Preßholzes ist ausgeschlossen. Preis per Zentner 1.80 Mk.

Bestellungen nimmt hierauf entgegen

Friedrich Schmeltzle.

Neues Delikates-Filder-Sauerkraut

in hervorragender Qualität, per Pfund nur 10 Pfennig. empfiehlt J. Honold, Rgl. Hofl., Telefon 45.

Empfehle meine reichhaltige Mustertollektion in Herren- u. Damenkleiderstoffen

Blusen, Schürzen, Bettjacken, Hemden, Bettbezügen zc., ferner Jaquarddecken, Tischdecken, Betttücher, Bettdecke, Handtücher, Damaste, Krage, Krawatten, Manchetten, Handschuhe, Korsetten, Strümpfe, Socken, Kinderkleidchen und verschiedene andere Artikel.

Größte Auswahl zu den bekannten billigen Preisen.

Bei Barzahlung gewähre ich, einige Artikel ausgenommen, 5 Prozent Rabatt.

Abert Lipps.